



Beratung des Haushaltsplanes 2022 für den Bereich Stadtentwicklung – Entwicklung des Standortes Eichendorffschule – Antrag der CDU Fraktion vom 15.11.2021

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

24.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen. Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, wie Strategien zu Wohnbau- und Gewerbeflächen, Maßnahmen der Stadtgestaltung und Attraktivierung der Stadtteile sowie der Verkehrsplanung.

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 15.11.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) unter anderem folgenden Antrag eingebracht:

Weiterentwicklung Gelände der Eichendorffschule

„Nachdem für den Schulstandort der Eichendorffschule endgültig eine Entscheidung getroffen worden ist, sieht die CDU-Fraktion für die Nachnutzung des Geländes Handlungsbedarf. Hierbei verweisen wir gerne auf unseren Antrag vom 22.06.2021.“

Für eine Nachnutzung des Geländes wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, dass dieses Verfahren unter Berücksichtigung unseres Antrages eingeleitet wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Fachabteilung dieses Areal im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung sehr intensiv betrachtet, Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet und diese dann dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorstellen wird. Wir möchten festgestellt wissen, dass es politischer Wille ist, hier eine integrativen Wohnstruktur zu etablieren."

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Fläche der Eichendorffschule ist im Bebauungsplan Nr. 4 „Rote Erde“ als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Volksschule“ festgesetzt. Für eine Nachnutzung des Geländes wird daher in jedem Fall eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Um die städtebauliche Struktur und Ordnung bewerten und in ein neues Nutzungsraster einpassen zu können, ist auch das Umfeld einzubeziehen und zunächst zu prüfen, ob planerisch das gesamte Quartier Rote Erde zu betrachten ist.

Im Vorlauf zu solchen formalen Betrachtungen und generell ist es Aufgabe und Gestaltungswille der Verwaltung, freiwerdende gemeindliche Flächen im Stadtgebiet – wie hier das Gelände der Eichendorffschule – im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung zu betrachten, Nutzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzustellen. Bei diesem Prozess wird die Verwaltung die Ideenansätze aus dem Antrag der CDU-Fraktion, dem vorausgegangenen inhaltlichen Schreiben der CDU-Fraktion vom 22.06.2021 sowie die Impulse aus der Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung am 01.09.2021 in die Überlegungen einbeziehen.

Kapazitäten für die Planungen zur Umnutzung des Schulstandortes der Eichendorffschule sind für das Jahr 2022 nicht eingeplant. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich daher keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2022. Sofern eine Einplanung der Maßnahme beschlossen würde, müsste die priorisierte Projektplanung im Bereich Stadtplanung angepasst und eine andere Maßnahme vorläufig hintangestellt werden, sofern fachbereichsübergreifend ein vergleichbarer Aufwand dafür ermittelt werden kann.

Anlage(n):

Antrag der CDU Fraktion vom 15.11.2021